



Deutscher Bundestag

Unterausschuss
„Bürgerschaftliches Engagement“

UA-Drs. 19/001

**Stellungnahme des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ zu der im
Koalitionsvertrag vorgesehenen Expertenkommission zum Thema Bürgerbeteiligung,
26. September 2018**

Empfehlungen

für eine starke und lebendige Kommission zu Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft

I. Vorwort

In Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung ist die Gestaltung unserer Demokratie von entscheidender Bedeutung. Die parlamentarisch-repräsentative Demokratie als politisches System hat sich in Deutschland bewährt und gilt im Allgemeinen als stabil. Wahr ist aber auch: Das Verständnis für Demokratie im Kontext von Vielfalt, Toleranz und Gemeinschaft vererbt sich nicht weiter, sondern muss von Generation zu Generation durch Vorleben weitergegeben werden.

In einigen gesellschaftlichen Milieus und Bevölkerungsgruppen verfestigen sich eine Distanz und Abkehr von bestehenden politischen Institutionen. Vertrauensverlust und ein Rückzug aus der politischen Öffentlichkeit sowie Debattenkultur machen sich breit. Dies äußert sich u.a. in den rückläufigen Mitgliedszahlen einzelner Parteien, aber auch in der sinkenden Wahlbeteiligung bei Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen sowie dem Zuspruch gegenüber populistischen Parteien und Gruppierungen in Deutschland und Europa. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger haben offenkundig das Gefühl, zu den Prozessen und Instrumenten unserer Demokratie keinen Zugang zu finden, sie haben unterschiedliche Auffassungen und Bedürfnisse von politischer Teilhabe bei Wahlen (Nicht-Wähler, taktisches Wählen o.ä.) sowie von der parlamentarischen Demokratie (Repräsentation der eigenen Meinung, 6-Parteien-Parlament, Mehrheitsentscheidungen etc.). Gleichzeitig wächst die Ehrenamts-, Engagement- und Partizipationsbereitschaft in der Gesellschaft. Viele Bürgerinnen und Bürger wollen nicht nur alle vier Jahre in der Wahlkabine ihr Kreuz machen, sondern auch dazwischen zu aktuellen Themen gefragt und gehört werden und mitentscheiden können. Sie wollen frühzeitig und auf Augenhöhe beteiligt werden. Das verbessert die Qualität der Entscheidungen, schafft Akzeptanz und vermeidet Konflikte. Beteiligung kann an vielen Orten stattfinden: In den Sozialversicherungen (Selbstverwaltung, Patientenvertretung), bei Planungsprozessen oder in Schule, Ausbildung und Studium.



Unsere Demokratie lebt von zivilgesellschaftlichem Engagement ebenso wie von Bürgerbeteiligung bei politischen Prozessen und Entscheidungen. Eine lebendige Demokratie mit einer starken Zivilgesellschaft ist somit nicht nur wichtig für die Auseinandersetzung über wichtige Zukunftsfragen der Gesellschaft sondern immer auch Prävention von Radikalisierung jeglicher Form. Deshalb liegt es im grundlegenden Interesse aller demokratischen Parteien, Instrumente für Beteiligung und Strukturen für bürgerschaftliches Engagement weiterzuentwickeln. Denn unsere Demokratie ist ein lernendes System.

Dieses Ziel greift auch der Koalitionsvertrag auf. Dort heißt es: „Wir werden eine Expertenkommission einsetzen, die Vorschläge erarbeiten soll, ob und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt werden kann. Zudem sollen Vorschläge zur Stärkung demokratischer Prozesse erarbeitet werden.“ (Koalitionsvertrag Z. 7729 ff).

II. Die Expertenkommission

Die Ankündigung im Koalitionsvertrag, eine Expertenkommission zum Thema Bürgerbeteiligung einzusetzen, kann ein Instrument sein, neue Dynamik für Ehrenamt, Engagement und Beteiligung zu entfachen. Die Zusammensetzung der Kommission und Themenwahl ist für dieses Anliegen entscheidend. Wenn es um Ehrenamt, Engagement und Beteiligung geht, sollten sich nicht ausschließlich Expertinnen und Experten darüber unterhalten, wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden können.

Die Arbeit der Expertenkommission soll bereits ein Best-Practice Beispiel für Beteiligung und Mitbestimmung sein. Dazu ist die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, der organisierten Zivilgesellschaft, insbesondere von Interessenvertretungen derjenigen Bevölkerungsgruppen, die häufig von politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen sind, und der Wissenschaft wichtig und notwendig. Auch eine ständige Begleitung und Mitarbeit durch einen Bürgerrat kann dazu beitragen. Auch digitale Instrumente der Bürgerbeteiligung müssen bei der Expertenkommission berücksichtigt werden, denn die Digitalisierung vereinfacht die Beteiligung an der politischen Meinungsbildung und hat den Vorteil einer orts- und zeitunabhängigen Teilhabe.

Darüber hinaus können viele weitere Beteiligungsformate zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Arbeit einer Expertenkommission eingesetzt werden.

Abgeordnete des Deutschen Bundestages sollen als beratende Mitglieder der Expertenkommission angehören, jedoch nicht aktiv in den Schreibprozess von etwaigen Handlungsempfehlungen eingebunden werden.

Es ist vielversprechender, einen Prozess anzustoßen, mit dem sich das Parlament öffnet, die Menschen einlädt und Zivilgesellschaft aufbaut.



Entscheidend ist, dass es einen gesellschaftlichen Aufbruch für mehr Partizipation in unserer repräsentativen Demokratie gibt.

III. Empfehlungen des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement für die Expertenkommission „Bürgerbeteiligung“

Der Unterausschuss für Bürgerschaftliches Engagement sieht in der angekündigten Expertenkommission Bürgerbeteiligung eine Chance, die zentralen Themen des Ausschusses „Engagement und Demokratie“ durch die Arbeit einer Kommission zu stärken. Daher legt der Unterausschuss hiermit Vorschläge vor, wie diese Themen in die Arbeit der Kommission integriert und durch ihre breite und partizipative Besetzung erfolgreich bearbeitet werden können. Der Unterausschuss spricht sich für eine zügige Einsetzung der Kommission aus, um frühzeitig eine breite gesellschaftliche Debatte über Ehrenamt, Engagement, Demokratie und Beteiligung zu initiieren.

Der Unterausschuss schlägt vor,

- die Federführung der Expertenkommission beim Parlament anzusiedeln, um die Unabhängigkeit und die Einbeziehung breiter gesellschaftlicher Kreise sowie die Vielfalt der Zusammensetzung sicherzustellen.
- dass die Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft – insbesondere mit praktischen und erlebten Erfahrungen aus dem Ehrenamt – breit besetzt wird.
- dass die ständige Kommission stetig mit partizipativen Elementen begleitet wird.
- dass eine Expertenkommission Vorschläge erarbeitet, ob und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direktdemokratischer Verfahren ergänzt werden kann.
- dass die Kommission auch die zunehmende Marginalisierung öffentlicher Räume, wie zum Beispiel Jugendzentren, Nachbarschaftscafés oder Eckkneipen als gesellschaftliche Treffpunkte in strukturschwachen Regionen, insbesondere in den neuen Bundesländern, thematisiert.
- um die Chancen der Digitalisierung für die Arbeit der Kommission zu nutzen, den TAB-Bericht 173 „Online-Bürgerbeteiligung an der Parlamentsarbeit. Analyse zur Entwicklung, Nutzung und zukünftigen Ausgestaltung von Beteiligungsangeboten beim Deutschen Bundestag.“ zu berücksichtigen.
- dass die Expertenkommission klärt, inwiefern bestehende Beteiligungsverfahren ausgeschöpft und/oder aufgewertet werden müssen und aufzeigt, ob politische Mitwirkungsrechte von Menschen, besonders für Migrant*innen sowie für Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland gegeben sind, bzw. ggf. implementiert oder weiterentwickelt werden müssen.



- dass die Expertenkommission klärt, ob die GO des Bundestages reformiert werden muss, um Nähe und Transparenz gegenüber den Bürger*innen zu schaffen (Bürgerfragen im Plenum beantworten, Fragestunde, Transparenz- und/oder Informationsoffensive).
- dass die Expertenkommission der Frage nachgeht, inwieweit die politische Bildung weiterentwickelt oder in Prozesse/Lehrpläne o.ä. verankert werden muss.
- dass die Kommission prüft, wie Bürgerbeteiligungsprozesse und Dialogverfahren im Gesetzgebungsverfahren besser implementiert und institutionell verankert werden können, um die Zivilgesellschaft dauerhaft in die Arbeit des Bundestags einzubinden.
- dass die bedarfsgerechte Stärkung des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements in seiner Vielfalt und Eigenständigkeit und eine angemessene Absicherung der dafür notwendigen Infrastruktur im Arbeitsauftrag der Kommission berücksichtigt werden.
- die Mobilisierung und aktiven Einbeziehung von beteiligungsfernen Gruppen von Anfang an mitzudenken.
- explizit auch Vorschläge zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen einzubeziehen, um die Beteiligung und Demokratiebildung aller Generationen zu sichern.
- dass die Kommission Maßnahmen für eine engagementfreundliche und rechtssichere Anwendung der Datenschutzgrundverordnung prüft.